

029155/EU XXIV.GP
Eingelangt am 12/04/10

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 9.4.2010
KOM(2010) 137 endgültig

ANHANG IV

**Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten
einerseits und der Republik Korea andererseits**

Anhang zu Kapitel Vier „Technische Handelshemmnisse“

ANHANG 4

TBT-KOORDINATOR

1. Der TBT-Koordinator für Korea ist die koreanische Agency for Technology and Standards (Agentur für Technik und Normen) oder deren Nachfolger.
2. Der TBT-Koordinator für die Europäische Union wird von der Europäischen Union benannt und Korea wird spätestens einen Monat nach Inkrafttreten dieses Abkommens davon in Kenntnis gesetzt.